

KINDER WELTEN

INFO 5

UN-Kinderrechte diskriminierungssensibel und machtkritisch umsetzen

Die UN-Kinderrechtskonvention stärkt die Position von Kindern als aktive Rechtssubjekte und soziale Akteur*innen. Doch Kinderrechtsverletzungen sind eine Realität, auch in Kitas. Mit diesem Info geben wir Kitaleitungen, Fachberater*innen und Trägervertreter*innen einige Empfehlungen für eine diskriminierungskritische Umsetzung der Kinderrechte.

Mit der UN-Kinderrechtskonvention von 1989¹ haben Kinder beinahe weltweit einen verbrieften Anspruch auf Schutz, Beteiligung und Förderung.² Die Konvention ist ein Sozialvertrag, der alle Erwachsenen, ob Eltern/ Bezugspersonen, politische Entscheider*innen oder pädagogische Fachkräfte in Schulen und Kitas, dazu verpflichtet, ihr Handeln an den „best interests of the child“ (im Deutschen in Art. 3 mit „Kindeswohl“ übersetzt) zu orientieren.³ Kinder werden jedoch nach wie vor missachtet und sind vor den Auswirkungen von Krieg und Umweltzerstörung, aber auch vor Diskriminierung und Armut ungleich geschützt. Insbesondere im Hinblick auf Artikel 3 Kindeswohl und Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens werden bei der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland erhebliche Defizite festgestellt, daher ist eine Verankerung im Grundgesetz angestrebt.⁴

Eine verbindliche Bezugnahme auf die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) steht auch im Kitabereich aus. So zeigt z.B. eine Analyse der Kita-Bildungsprogramme der Bundesländer, dass darin bislang die UN-Kinderrechte nicht verlässlich verankert sind.⁵

Gleichzeitig ist die KRK selbst kritisch zu betrachten:

- Die KRK enthält einseitige Vorstellungen von Kindheit und ist nicht kolonialismuskritisch. Sie wird häufig in weißer und westzentrischer Perspektive gedeutet, z.B. wenn Kinderrechtsverletzungen und Armut eher mit dem globalen Süden assoziiert werden als mit den Verhältnissen in Deutschland.
- Die KRK wurde von Erwachsenen aufgesetzt und führt Diskriminierung mit Verweis auf das junge Alter nicht auf.⁶

- Die Bildungsrechte junger Kinder sind im „Recht auf Bildung“ (Art. 28) zunächst nicht berücksichtigt, es ist auf Schule und Berufsausbildung beschränkt. Erst 2005 wird es in einem Kinderrechtskommentar auf junge Kinder ausgedehnt.⁷

Die Kinderrechtskonvention bedarf ständiger Überprüfungen und kritischer Auslegungen⁸, um sie als Bezugsrahmen für die Rechte aller Kinder wirkungsvoll zu nutzen.

Kinderrechte und die Macht der Erwachsenen

Um die UN-Kinderrechtskonvention zu verwirklichen, ist insbesondere die Reflexion der gesellschaftlichen Machtungleichheit zwischen Erwachsenen und Kindern erforderlich: Kinder und Erwachsene entwickeln und beeinflussen sich in Abhängigkeit zueinander und stehen in wechselseitiger, generationeller Beziehung⁹. Die Macht, zu handeln, zu definieren, zu gestalten und zu mobilisieren, ist dabei jedoch ungleich verteilt und liegt größtenteils auf Seiten der Erwachsenen.¹⁰

Kinder sind einerseits davon abhängig, dass Erwachsene ihre Bedürfnisse erkennen, zu ihrem Wohle handeln und sie vor Gefährdungen schützen. Damit besteht jedoch immer das Risiko, dass Erwachsene ihre Machtvorteile missbrauchen, indem sie Kinder zu Gehorsam und Anpassung zwingen und dabei unterdrückerisch handeln. Dass Machtmissbrauch gegenüber Kindern „normal“ erscheint, hat mit der Verinnerlichung von Adultismus zu tun, der diskriminierenden Ideologie von der Höherwertigkeit der Sichtweisen und Interessen Erwachsener gegenüber denen von Kindern.¹¹ Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung persönlicher Grenzen von Kindern paradoxerweise mit dem Schutzauftrag begründet werden, etwa wenn Kindern in der Kita trotz widerstrebender Signale der Gang zur Toilette mit den Worten „keine Widerrede“ verordnet wird. Die Verwirklichung der Kinderrechte ist ein aktiver, gesellschaftlicher Prozess, der von Kindern und Erwachsenen getragen werden muss. Erwachsenen kommt die Verantwortung zu, ihre Macht zur Stärkung der Position von Kindern einzusetzen und zusammen mit Kindern die Einhaltung der Kinderrechte zu überprüfen.¹²

Was kann Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung beitragen?

Der Ansatz der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung fokussiert insbesondere auf die Verwirklichung des Rechts aller Kinder auf Bildung (Art. 28) und des Rechts aller Kinder auf Schutz vor Diskriminierung (Art. 2). Die Implementierung des Ansatzes hilft, Benachteiligungen und Ausschlüsse im Bildungssystem, in den Bildungseinrichtungen und im fachlichen Handeln zu erkennen und abzubauen. Ziel ist es, Kindern Bildungsprozesse zu ermöglichen, die sie als Akteur*innen, auch gegen Diskriminierung, bestärken.

Empfehlungen für die Praxis in der Kita

Im Team das Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen reflektieren

Nutzen Sie ihre Macht als Erwachsene, um Kindern Schutz und Mitbestimmung zu ermöglichen

Fragen Sie sich, in welchen Bereichen und Situationen Kinder tatsächlich Schutz benötigen und überprüfen Sie alltägliche Situationen daraufhin, inwieweit Ihr Handeln zum Schutz oder aber zur Schwächung und Bevormundung von Kindern beiträgt. Der Schutz von Kindern wird häufig mit vermeintlich gefährlichen Situationen assoziiert, seltener mit Diskriminierung und Formen psychischer Gewalt, wozu beispielsweise die abwertende Wortwahl und Mimik Erwachsener gehört, die Kinder bloßstellt und verletzt. In pädagogischen Institutionen ist letzteres die vorrangig erlebte Gewalt, vor der es zu schützen gilt.¹³ Planen Sie regelmäßige Teamzeiten ein, um Alltagssituationen mit Blick auf die Machtausübung von Erwachsenen zu reflektieren. Nehmen Sie Unterstützung in Form von Supervisionen, Fallberatungen oder Fortbildungsangeboten zu Adultismus und Intersektionalität wahr. Tauschen Sie sich über alltägliche Situationen aus, wie das gemeinsame Essen, das zu Bett bringen, die Toiletten- oder Anziehsituationen. Gehen Sie der Frage nach, unter welchen Bedingungen es Ihnen gut und weniger gut gelingt, die Anliegen von Kindern wahr- und ernst zu nehmen. Nehmen Sie ihre eigenen Befürchtungen wahr und fragen Sie sich, was nötig ist, um auch in herausfordernden Alltagssituationen respektvoll agieren zu können. Wechseln Sie die Perspektive und fragen Sie sich, was die Kinder in den Situationen erleben und über sich selbst erfahren.

Überprüfen Sie Regeln auf Schutz und Bevormundung

Starre, einseitig durchgesetzte Regeln und Vorschriften können der Dynamik und Komplexität pädagogischer Situationen und der Individualität von Kindern und Erwachsenen nicht gerecht werden. Die Strafen bei Nichteinhaltung der Regeln, manchmal „Konsequenzen“ genannt, haben häufig die Funktion, die Macht der Erwachsenen zu festigen. Sammeln Sie die bestehenden Regeln in der Kita zu Zugängen, Abläufen und Ritualen und überprüfen Sie das Ziel dieser Regeln. Inwieweit werden damit die Rechte der Kinder auf Schutz, Beteiligung und Förderung verwirklicht? Fragen Sie sich, wer an der Ausarbeitung der Regeln beteiligt war und inwieweit die Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt sind. Vorausschau und Empathie sind für das Einhalten von Regeln wichtig. Überprüfen Sie, ob das Einhalten der Regeln mit Blick auf die Entwicklung junger Kinder realistisch ist und fragen Sie sich, inwieweit es ihnen selbst gelingt, sich an die Regeln zu halten.

Vielfältige Ausdrucksweisen von Kindern wahrnehmen und Partizipation ermöglichen

Schaffen Sie kontinuierlich Gelegenheiten, um die Meinungen der Kinder in Erfahrung zu bringen

Sensibilisieren Sie sich für die unterschiedlichen Arten, mit denen Kinder ihre Meinung, ihr Unwohlsein und ihre Beschwerden ausdrücken, und nutzen Sie die alltäglichen Gelegenheiten, dies von Kindern zu erfahren. Kinder teilen sich individuell, körperlich und gefühlsbetont mit. Berücksichtigen Sie dabei, dass junge Kinder gerade erlernen, ihr Erleben auch sprachlich auszudrücken. Unterstützen Sie sie mit beschreibenden, respektvollen Worten für ihre Gefühle und ihr Erleben. Machen Sie sich bewusst, dass insbesondere junge Kinder dabei sind, ihre eigene Persönlichkeit und ihren eigenen Willen zu entwickeln und zeigen sie Verständnis für ihr Erleben, ihre eigenen Zusammenhänge und auch für die Sprunghaftigkeit von Vorlieben.

Kinder erleben Selbstwirksamkeit, wenn ihre Meinungen für das gemeinsame Zusammenleben wichtig sind. Oft machen sie jedoch die Erfahrung, dass sie nur zu unbedeutenden Sachverhalten gefragt werden.¹⁴ Es müssen ihnen daher Gelegenheiten eröffnet werden, auf jene Bereiche Einfluss nehmen zu können, die ihr alltägliches Zusammenleben betreffen und ihre Interessen berühren. Vorlieben und gemeinsame Tätigkeiten, der Ablauf des Tages, körperliche Bedürfnisse wie die Wahl des Essens, der Umgang mit dem eigenen Körper und das eigene Aussehen, die Wahl von Freund*innen und nahen Bezugspersonen, der Zugang zu persönlichen Spielsachen, eigene Gedanken und Räume für eigenständige Erfahrungen - all das sind Bereiche, die Kinder direkt betreffen.¹⁵

Nutzen Sie hierfür die alltäglichen Gelegenheiten. Gerade Konfliktsituationen geben Aufschluss über unpassende Regeln, vorhandene Barrieren und tieferliegende Bedürfnisse. Etablieren Sie regelmäßige Zeiten, in denen Sie die Meinungen der Kinder zu relevanten, sie betreffende Vorfälle und Angelegenheiten in Erfahrung bringen. Dies kann in unterschiedlichen Formaten stattfinden: die Einladung zu einem interessierten Zweiergespräch, eine wiederkehrende Runde zum Ende der Woche zu der Frage, womit sich die Kinder wohl und unwohl gefühlt haben, oder auch die Beteiligung von delegierten Kindern an Diskussionsrunden. Stellen Sie dabei sicher, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, sich mit seinen Anliegen einzubringen. Zum Beispiel, indem Sie genügend Zeit einräumen, damit sich Kinder in Ruhe ausdrücken können, indem Sie Gebärden-unterstützte Kommunikation, oder indem Sie Visualisierungen, die Mehrsprachigkeit von Teams und Eltern und Gesprächsrunden mit Persona Dolls nutzen. Lassen Sie Kinder wissen, dass sie mit ihrer Meinung gehört sind und was mit ihren Anliegen geschieht.

Kinderrechte mit Eltern/ Bezugspersonen gemeinsam verfolgen

Gewinnen Sie Eltern/Bezugspersonen als Mitstreiter*innen für die Kinderrechte

Damit die Kinderrechte in der Kita zu einer gemeinsamen Grundlage für alle Beteiligten werden können, müssen Eltern/Bezugspersonen in ein diskriminierungssensibles, kinderrechtbasiertes Handlungskonzept einbezogen werden. Nutzen Sie Elternabende und Elterngespräche dafür, über die Kinderrechte und ihre Umsetzung in der Kita zu informieren. Nutzen Sie die Kinderrechte hierbei als gemeinsamen, verpflichtenden Wertehorizont. Vergegenwärtigen Sie sich Ihrer gemeinsamen Verantwortung als Pädagog*innen und Bezugspersonen, Kinder zu schützen, Autonomie, Mitbestimmung und Bildungsprozesse von Kindern zu ermöglichen.

Legen Sie gegenüber Bezugspersonen Ihre eigenen Auseinandersetzungen, ihre Kritik, Widersprüche und Herausforderungen in der Realisierung der Kinderrechte offen. Teilen Sie mit, welche Vorgehensweisen für Sie selbst und ihr Team hilfreich sind, um Abläufe und Handlungen kritisch hinterfragen und das eigene Handeln ändern zu können. Teilen Sie mit, welche Perspektive Sie auf autonomes, widerständiges Verhalten von Kindern haben, wie sie damit umgehen und ermutigen Sie dazu, herausfordernde Situationen aus der Perspektive von Kindern zu betrachten.

Erfragen Sie Erfahrungen von Bezugspersonen mit Kinderrechten: Wie sind ihnen die Kinderrechte als Kinder begegnet? Und wie begegnen sie ihnen heute, da sie Bezugspersonen von Kindern sind? Ermutigen Sie Eltern dazu, in der Kita wahrgenommene Kinderrechtsverstöße mitzuteilen und informieren Sie sie darüber, was mit ihren Hinweisen geschehen wird.

Ausblick für Kitaträger: Sich für die Kinderrechte starkmachen

Die UN-Kinderrechte sind elementare Rechte von Kindern. Mit der Aufnahme der Kinderrechte ins Leitbild von Kitaträgern ist es nicht getan. Ihre Einrichtungen entlang der Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte von Kindern weiterzuentwickeln bedeutet für Kitaträger, ihre Strukturen, ihre Kultur des Umgangs und die pädagogische Praxis daran zu orientieren und regelmäßig zu überprüfen: Wie steht es um die Kinderrechte in unserem pädagogischen Konzept, beim Zugang zu Einrichtungen, bei der Einstellung von Pädagog*innen, bei der Entwicklung von Beschwerdeverfahren und Schutzkonzepten? Eine adultismus- und diskriminierungskritische Orientierung an den Kinderrechten verhilft dazu, übergreifende Machtausübungen, Benachteiligungen und Ausschlüsse aufzudecken und anzugehen. Insofern ist eine kinderrechtsbasierte Organisationsentwicklung Motor für die Demokratisierung im Träger und seinen Einrichtungen, die Kinder und Erwachsene einschließt. Nach außen bestärkt sie darin, für die Bildungsrechte aller Kinder einzustehen und sich gegen antidemokratische Angriffe zu wehren, wozu auch Kürzungen und Vorgaben ge-

hören, die Kinder benachteiligen und ausgrenzen. Die Kinderrechte als gesetzliche Verpflichtung können die Klammer für bildungspolitische Bündnisse von Kitaträgern und anderen Organisationen und Akteur*innen sein, die sich für Bildungsgerechtigkeit starkmachen.

.....
¹ Text der Konvention: <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/>

² Insgesamt haben 196 Staaten die Konvention unterzeichnet. Deutschland ratifizierte sie 1992 mit Vorbehalten in Bezug auf geflüchtete Kinder, die erst 2010 zurückgenommen wurden. Nicht unterzeichnet haben die USA.

³ Vgl. Tanu Biswas im Vortrag am 27.6.2022 in Berlin: <https://baustellen.kinderwelten.net/2022/eine-dekoloniale-perspektive-auf-die-kinderrechte/>

Video: <https://youtu.be/liKABRtAocE>, Minute: 04:54:01-05:37:50

⁴ Vgl. BMFSFJ (2017): Erhebliche Defizite bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neue-gutachten-untersuchen-umsetzung-der-kinderrechtskonvention-in-deutschland-120470>

⁵ Vgl. Recherche Fachstelle Kinderwelten/ Berit Wolter: https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2021/11/Recherche_Demokratiebildung_Bundeslaender_Zusammenfassung.pdf

⁶ Vgl. Ritz, ManuEla/Schwarz, Simbi (2022): Adulthood und kritisches Erwachsensein: Hinter (auf-)geschlossenen Türen, Unrast Verlag.

⁷ Vgl. Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (2005) des UNO-Ausschusses für die Rechte des Kindes: Umsetzung der Kinderrechte in der Frühen Kindheit.

https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/b4/60/b46017c1-9c69-4c84-b880-2918d343a3d1/mmi_2014_umsetzung_kinderrechte_fruehe_kindheit.pdf

⁸ Dies geschieht u.a. im „UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“, der inzwischen 25 Kinderrechtskommentare

(„Allgemeine Bemerkungen“) zur KRK verfasst hat:

<https://kinderrechtekommentare.de/>

⁹ Vgl. Tanu Biswas 2022, a.a.O.

¹⁰ vgl. Knauer, Reingard/ Rüdiger, Hansen (2010): Zum Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen. In: TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 08/10. S.24-28.

https://www.partizipation-und-bildung.de/pdf/Knauer_Hansen_Macht.pdf

¹¹ Vgl. Richter, Sandra (2018): Dafür bist du noch zu jung! Adulthood, eine Diskriminierungsform, die wir alle kennen. https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2019/08/Richter2018_Daf%C3%BCr-bist-du-noch-zu-jung_kinderleicht.pdf

¹² In Deutschland waren im zweiten Kinderrechtebericht von 2019 endlich Kinder beteiligt: <https://netzwerk-kinderrechte.de/wp-content/uploads/2020/12/Kinderrechtebericht.pdf>; Offizielle Anlaufstellen: Monitoring-Stelle am Deutschen Institut für Menschenrechte Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention | Deutsches Institut für Menschenrechte (institut-fuer-menschenrechte.de); Beschwerdestelle Kinder-RechteForum: <https://www.kinderrechteforum.org/informationen/un-kinderrechte>

¹³ Vgl. Hildebrandt u.a. (2022): BIKA-Studie „Beteiligung von Kindern im Kitaalltag“

https://www.pina-research.de/wp-content/uploads/2022/12/Bika_Abschlussbericht_digital-Kopie.pdf

Boll, Astrid/ Remsperger-Kehm, Regina (2021): Verletzendes Verhalten in Kitas. Eine Explorationsstudie zu Formen, Umgangsweisen, Ursachen und Handlungserfordernissen aus der Perspektive der Fachkräfte. Opladen, Berlin, Toronto, Verlag Barbara Budrich.

Vgl. zu Ergebnissen der INTAKT-Studie „Soziale Interaktionen in pädagogischen Arbeitsfeldern“: Prengel, Annedore (2013) Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz, Opladen & Farmington Hills, Barbara Budrich.

¹⁴ Vgl. DKHW (2018): Kinderreport. <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/beteiligung/kinderreport-2018-beteiligung-von-kindern-und-jugendlichen/>

¹⁵ Vgl. BIKA-Studie, s. Endnote 14

Impressum

Hrsg.: Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung®
im ISTA Institut für den Situationsansatz / INA Berlin gGmbH
Muskauer Str. 53 • 10997 Berlin • Tel. 030 / 69 53 99 90 • fachstelle@kinderwelten.net
www.situationsansatz.de • www.kinderwelten.net

Autor*innen: Hjördis Hornung

Redaktion: Petra Wagner, Susann Ratzsch

Layout & Satz: c'ursprung | design.digitale.medien • cursprung.com

Info 5 • Dezember 2022

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

beim Berlin

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Publikation im Kompetenznetzwerk „Demokratiebildung im Kindheitsalter“ im BMFSFJ-Bundesprogramm „Demokratie leben!“
Projektpartner sind ISTA/ Fachstelle Kinderwelten und das Deutsche Kinderhilfswerk e.V.